

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“  
des Marktes Wendelstein - als freiwillige Leistung der Gemeindewerke Wendelstein  
E-Mobilität – Kauf einer Wallbox**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

<b>1. Antragsteller</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

<b>2. Angaben zum bestehenden Gebäude:</b>
Straße, Hausnummer

<b>3. Art der Förderung:</b> (bitte geben Sie das Modell der Wallbox an)

<b>4. Beizufügende Unterlagen</b>	
Rechnung der Gemeindewerke Wendelstein	
Zahlungsbeleg	
Zustimmung des Eigentümers (für Mieter)	

<b>5. Auszahlung der Förderung</b>	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:

**Allgemeine Hinweise:**  
Eine Förderung für zurückliegende Anschaffungen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, seinen Strom für weitere 5 Jahre (ab Kaufdatum) bei den Gemeindewerken Wendelstein zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag komplett zurückzuzahlen. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von den Gemeindewerken Wendelstein zurückgefordert werden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an [gemeindewerke.vertrieb@wendelstein.de](mailto:gemeindewerke.vertrieb@wendelstein.de), per Fax 09129/ 401280 oder per Post an die Gemeindewerke Wendelstein, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein übermitteln.